

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 12

Artikel: Hauptplan zur Pädagogik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nro. 12.

Einrück-Gebühr:

Die Zeile oder deren

Raum 10 Rappen.

Sendungen franko.

Das

Volksschulblatt.

6. März.

Vierter Jahrgang.

1857.

Das „Volksschulblatt“ erscheint wöchentlich ein Mal zu je 1 Bogen. — Bei der
Reaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

† Hauptplan zur Pädagogik.

Haben wir bisher des Lebens Bestimmung und Inhalt in ihren Grundrichtungen nachgewiesen und dargethan, in welcher Sphäre sich des Menschen Dasein zu bewegen hat, so bleibt uns nun zunächst zu untersuchen, was denn die Pädagogik als solche im Nähern damit zu schaffen habe. Die Erklärung darüber liegt nahe.

Der Mensch tritt nicht stark, vollgebildet und selbstständig in's Dasein, sondern gegendtheils in fast absoluter Unbehilflichkeit und Schwäche; er ist vom ersten Seinsmoment an der Obforgen und Rechlichkeit Anderer vertraut; er bedarf seiner Mitmenschen Pflege, Schutz und Leitung und würden ihm diese entzogen, so müfste sein Menschenthum verkümmern oder untergehen. Dagegen ist er schon bei seinem Eintritt in's Leben mit allen zur christlichen Selbstständigkeit erforderlichen körperlichen und seelischen Anlagen vom Schöpfer ausgestattet, wie ebenso mit der Möglichkeit, diese Anlagen zum gegebenen Ziele hin zur Entwicklung zu bringen. — Da nun das Ziel des Lebens in die christliche Selbstständigkeit gesetzt ist, und der Mensch das Recht und die Pflicht hat zu dieser christlichen Selbstständigkeit: so kommt ihm auch das Recht und die Pflicht zu, ein christlich selbstständiger Mensch zu werden. Es besteht sonach für den Menschen ein Recht und eine Pflicht zur Erziehung — ein Recht „erzogen zu werden“ und eine Pflicht „sich erziehen zu lassen.“

Die Bervollkommnungsfähigkeit (Perfektibilität) ist eine vom Schöpfer gesetzte menschliche Wesenheit, und folglich die bestimmungsgemäße Erfüllung derselben eine geordnete Pflicht; sie qualifizirt sich aber auch aus Grund ihrer Eigenschaft als Recht zur Pflicht; wie ebenso deshalb, weil die Realisirung der Menschenbestimmung bedingt ist durch die Befähigung dazu, und diese eben den Inhalt der Erziehung bildet. Die Pädagogik ist somit für das bestimmungsgemäße christlich selbstständige Leben eine *conditio sine qua non*; an sich ist sie so alt, wie das Menschengeschlecht selbst und unmittelbar vom Schöpfer begründet als

integrierender Theil der göttlichen Weltordnung; die Pädagogik ist nicht etwas in der Zeit Gewordenes, d. h. von Menschen Gemachtes oder Erfundenes; sondern eine mit dem Dasein gegebene von den Lebenszwecken untrennbare absolute Nothwendigkeit — vom Menschengeschlecht bald mehr bald weniger in's Bewußtsein gefaßt, erkannt und bethätigt, und je nach den herrschenden Ansichten über die Zwecke des Daseins sich dieser oder jener Formen bedienend; vorhanden aber war sie immer und mußte es sein, weil sie in ihren Elementen Bedingung ist selbst der physischen Existenz. Ein Kind ohne Hilfleistung geht naturnothwendig zu Grunde.

Wir ziehen Alles in's Gebiet der Pädagogik, was der junge Mensch bedarf, bis er im Stande ist, selbstständig seiner Bestimmung als Christ zu leben; ihr Wesen besteht in der naturgemäßen Pflege, Ausbildung und Kräftigung der menschlichen Anlagen mit bestimmter Absicht auf die individuelle Erfüllung des Inhalts der christlichen Selbstständigkeit. — Ihre Grundthätigkeit geht auf Pflege — wurzelnd in der Selbstachtung, auf Schutz — wurzelnd in der Selbsterhaltung, und auf Leitung — wurzelnd in der Selbstbestimmung.

Im Ganzen und Einzelnen ihres Verlaufes müssen in der Pädagogik stets drei Hauptmomente obwalten und unausgesetzt zur thatsächlichen Anerkennung kommen; Momente, die einerseits den göttlichen Seins- und Lebenskategorien entsprechen, und die andererseits wieder mit dem Inhalte der persönlichen Selbstständigkeit in Conformität stehen. Wenn wir von göttlichen Lebenskategorien reden, so verstehen wir darunter jene höchsten Seinsverhältnisse und Thätigkeitsformen, aus den alle andern Verhältnisse und Bewegungen sich richten und prädiciren, und die sich sonach als Typus wie des richtigen Denkens, so auch des Lebensverhaltes ergeben. Solche Grundverhältnisse, die sich in Natur und Menschenleben, in der Körper und Geisterwelt stets und immerfort wiederholen, sind :

ein Gegebenes, ein diesem Gegenjäßliches, ein beide Vermittelndes.

i. B.

Anfang	Ausgang	Mitte
Schöpfer	Geschöpf	Schöpfung
Subjekt	Objekt	Copula
Thesis	antithesis	synthesis
Vergangenheit	Zukunft	Gegenwart
Gott	Mensch	Christus
Kern	Baum	Wachsthum
Stoff	Produkt	Bearbeitung
Attraktion	Expansion	Tension
Anlage	Vollkraft	Bildung
Unerzogenes	Erzogenes	Erziehung.

u. j. w.

Die Pädagogik scheidet sich demnach in drei Haupttheile, die nur bei steter gegenseitiger Beziehung zu sichern Resultaten führen und die darum zugleich drei Gesichtspunkte geben, aus denen jeder erzieherische

Akt geprüft und begründet sein will. Sie sind in logischer Aufeinanderfolge:

1. Der zu reizende Mensch in seinen Anlagen und Lebensfunktionen oder die Seinslehre;
2. Der in der Entwicklung begriffene Mensch, beziehungsweise das auf ihn Einwirkende, oder die Erziehlehre;
3. Der erzogene Mensch in seiner Bestimmungserfüllung, oder die christliche Lebenslehre.

Die Seinslehre betrachtet den Menschen in seinen Wesenheiten, Kräften und Seinsbeziehungen und zerfällt in die Lehre vom seelischen Sein (Psychologie), in die Lehre vom leiblichen Sein (Somatologie), und in die Lehre von den Seinsbeziehungen (Ethnographie).

Die Erziehlehre, die im unerzogenen Menschen den Erzogenen zu vermitteln hat, scheidet sich sachgemäß in die pädagogische Stofflehre (Methodik), in die pädagogische Mittellehre (Didaktik), und die Lehre vom erzieherischen Haushalt oder die pädagogische Zwecklehre (Erziehungsökonomie).

Die Lebenslehre endlich stellt den ausgebildeten Menschen in seiner christlichen Selbstständigkeit dar und beschlägt nach den Grundrichtungen derselben das religiöse Leben, das berufliche Leben, und das soziale Leben.

Die ganze Verzweigung des pädagogischen Gebietes, wie wir hier sie skizzirt, steht in erster und in untergeordneter Linie mit den Gliedungen der christlichen Selbstständigkeit im Einklang, wie dieß nach den gegebenen Grundlagen sein muß und folgerichtig sich zu erstrecken hat selbst bis auf's einfachste erzieherische Einwirken in Schule und Haus.

Folgende schematische Uebersicht diene zur Verdeutlichung unseres pädagogischen Planes:

Pädagogik.

